

Diese Promotion gilt nur für Personen, die im Zeitraum vom 19. September 2024 bis 04. Dezember 2024 eine neue Cornèrcard Classic Haupt(kredit)karte<sup>1</sup> beantragen. Sie gilt exklusiv für neue Cornèrcard Kundinnen und Kunden, d. h. i) diejenigen, die zum Zeitpunkt des Beginns dieser Promotion noch nie Inhaberin oder Inhaber einer Cornèrcard Zahlungskarte (d. h. Kreditkarte, Prepaid Karte usw.) waren, oder ii) diejenigen, die zum Zeitpunkt des Beginns dieser Promotion nicht Inhaberin oder Inhaber einer Cornèrcard Zahlungskarte sind, dies aber bereits in der Vergangenheit waren, vorausgesetzt, dass die Kündigung der letzten Zahlungskarte sechs Monate vor Beginn dieser Promotion, d. h. vor dem 19. März 2024, erfolgt ist. Personen, die die vorgenannten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Promotion erfüllen, können Folgendes in Anspruch nehmen:

- a) Für die neue Cornèrcard Classic Hauptkreditkarte wird im ersten Jahr keine Jahresgebühr erhoben. Ab dem zweiten Jahr wird eine Jahresgebühr von CHF 100 erhoben.
- b) Eine Gutschrift von CHF 100 wird bis 30. April 2025 der neuen Cornèrcard Classic Kreditkartenbeziehung gutgeschrieben, vorausgesetzt die erste Transaktion wird bis zum 31. März 2025 durchgeführt. Eine Barauszahlung der Gutschrift und/oder eine Auszahlung in anderer Form sind nicht möglich.

Cornèrcard behält sich das Recht vor, den Inhalt und die Bestimmungen dieser Bedingungen und/oder der Promotion im Allgemeinen jederzeit zu ändern sowie die Promotion endgültig und ohne Angabe von Gründen zu beenden. Jede Änderung/Beendigung der Promotion wird, soweit möglich, der Karteninhaberin oder dem Karteninhaber in geeigneter Form mitgeteilt. Die Teilnahme an dieser Promotion erfolgt auf eigenes Risiko der Karteninhaberin oder des Karteninhabers. Cornèrcard übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die der Karteninhaberin oder dem Karteninhaber aus der Teilnahme an der Promotion entstehen.

Cornèrcard haftet nicht für die uneingeschränkte Richtigkeit von Informationen, Anzeigen, Beschreibungen usw. im Zusammenhang mit der Promotion. Dies gilt insbesondere für verlinkte Informationen («linked information»). Im Zweifelsfall wird die Karteninhaberin oder der Karteninhaber gebeten, Cornèrcard für zusätzliche Informationen zu kontaktieren. Für das anwendbare Recht und den Gerichtsstand wird auf das Vertragsverhältnis zwischen Cornèrcard und der Inhaberin oder dem Inhaber bzw. auf die Bestimmungen der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

<sup>1</sup> Gilt nur für Karten mit vollem Leistungspaket (ausgeschlossen sind z. B. Charge-Karten und Fallback-Prepaidkarten) und unter der Voraussetzung, dass die Kreditkarte auch tatsächlich ausgestellt wird. Die Ausstellung der Cornèrcard (Classic) Kreditkarte setzt u. a. eine Kreditfähigkeitsprüfung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers gemäss den geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere des Bundesgesetzes über den Konsumkredit, KKG) voraus und hängt u. a. davon ab. Ebenso kann die Cornèr Bank AG ohne Angabe von Gründen die Eröffnung der Kartenbeziehung ablehnen. Auch in diesem Fall stehen der Kartenantragstellerin oder dem Kartenantragsteller keine Rechte zu.